

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	2 (1851)
Heft:	3
Artikel:	Ueber die ökonomische Stellung der Lehrer in Graubünden
Autor:	A.A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-720532

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 3.

März.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Chur 8 Schw. Batzen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Über die ökonomische Stellung der Lehrer in Graubünden.

(Eine Stimme aus der Wüste.)

Dieses wichtige Thema hatte eine Kreis-Lehrerconferenz Graubündens einer einläßlichen Besprechung unterlegt. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes dürfte es hinlänglich rechtfertigen, wenn hiemit die Verhandlungen der Konferenz einem größern Publikum mitgetheilt werden. Eine schriftliche Arbeit, welche hierüber derselben vorerst vorgelegt wurde, wies zuerst nach, daß die Besoldung der Lehrer im Allgemeinen, natürlich nicht allemal im Besondern, ziemlich im gleichen Verhältnisse stehen mit dem ganzen Stand der Schule, so daß nach diesem Satz in einem Lande, wo die Lehrer durchgängig gut besoldet sind, sich durchgängig auch gute Schulen finden, und umgekehrt, wo die Lehrer schlecht besoldet sind, werden durchgängig auch schlechte Schulen sein. In unserm Kanton Graubünden strebe man, den Stand der Schule zu verbessern, man rede viel über Volkerziehung, über Bildung, über Schulwesen, man verlängere die

Schulzeit, fordere vom Lehrer, daß er die Kinder dies und jenes lehre; aber bis jetzt hätten die Besoldungen der Lehrer nicht in dem Maße zugenommen, wie die Forderungen, die man an sie stelle. Die Folge davon, daß die Schulen sich auch nicht so verbessern, in dem Maße nämlich, wie man es wünschen möchte. Und dies ist auch ganz natürlich. Hier in Graubünden ist der Lehrerberuf noch derart, daß er nicht im Stande ist, seinen Mann zu ernähren. Wer wollte nun in seiner Jugend für sein ganzes Leben einen Beruf wählen, der ihn nicht zu ernähren im Stande ist? Aber, wird man einwenden, und wendet von gewissen Seiten auch wirklich ein, der Lehrer muß nicht um des Geldes, nicht um des Verdienstes willen diesen Beruf ergreifen, er muß kein „Löhnlidener“ sein. Die Liebe zum Guten, zur Jugend muß ihn treiben. Bleibe man doch mit solchen überweisen und überfrommen, ja wahrhaft einfältigen Zumuthungen daheim, und nehme man die Sachen, wie sie wirklich sind. Muß denn ein jeder, der Liebe zur Jugend hat, gerade Lehrer werden? Wenn er es aber wirklich wird, wovon sollte er denn leben? Doch gewiß nicht blos von der Liebe zur Jugend; von dem aber, was seine Besoldung sein soll, hier in Bünden auch nicht allein. Was muß er thun? Er muß neben oder zwischen der Schule sich noch auf andere Art etwas zu verdienen suchen. Dadurch geschieht es, daß er oft die Schule als Nebensache und den andern Erwerbszweig als Hauptssache ansieht. Was denn ein solcher Lehrer noch in der Schule leistet, darüber braucht man nicht Worte zu verlieren. Daß es sich hier aber an vielen Orten so verhält, davon kann man sich überzeugen, wenn man die Sache nur einigermaßen genau ansieht und betrachtet. Manche der auf der Kantonschule mit Unterstützung von Seite des Kantons gebildeten Lehrer verlassen ihren Beruf, sobald die gesetzliche Zeit von 8 Jahren zu Ende ist, während welcher sie Schule halten müssen, manche auch noch vorher. Kann man es ihnen verargen? Unter gegenwärtigen Umständen doch gewiß nicht! Wer trägt aber die Schuld, daß es so ist, und was kann man thun, daß es besser werde?

Nach der vorgelegenen Arbeit und in der an dieselbe angeknüpfsten Besprechung machten sich vorzüglich folgende Ansichten geltend.

1) Eine Schuld trägt der Staat. Das, was er für die Bildung der Lehrer that und noch thut, ist ungenügend. Aus der evangelischen Kantonsschule werden durchschnittlich jährlich 4 für den Lehrerberuf gebildete Individuen entlassen; die Gesamtzahl aller bis jetzt mit Stipendien entlassenen beträgt wenig über 100, die aber lange nicht alle mehr Lehrer sind. Im Winter 1839/40 waren im ganzen evangelischen Landestheil nach dem amtlichen Berichte des Erziehungsrathes bloß 28 ehemalige Schullehrerzöglinge der Kantonsschule in Aktivität als Lehrer. Nimmt man als Maximum an, daß alle diese 28 noch jetzt Lehrer seien und seither durchschnittlich jährlich 4 Stipendiaten aus der Kantonsschule austraten, und keine davon bis jetzt den Lehrerberuf verließen, so bekommt man doch nur die sehr kleine Summe von 68 Lehrern, die mit Unterstützung des Kantons gebildet wurden. Nun sind aber im ganzen evangelischen Landestheil nach dem ebenfalls amtlichen Bericht des Erziehungsrathes vom Jahr 1850 — 287 Lehrer erforderlich. Dann kann man wohl auch fragen: „Was ist das unter so viele?“ Der Staat muß also für Bildung tüchtiger Lehrer mehr thun. Freilich wird dieses Mehr nur dann von Nutzen sein, wenn einmal die Besoldungen erhöht sein werden. Denn unter gegenwärtigen Umständen läßt der Kanton die als Lehrer bestimmten zu einem großen Theil für andere Berufsarten bilden, weil sie eben den Lehrerberuf sobald als möglich wieder verlassen.

2) Die Schulen, und mittelbar die Besoldungen der Lehrer gewinnen durch Weckung des Interesses für die Schule und für Bildung überhaupt. Wodurch geschieht dieses? Dadurch, daß die Behörden sich mit Eifer des Schulwesens annehmen, die Schule fleißig besuchen, besonders den Schulbesuch überwachen, die dahin einschlagenden Gesetze strenge handhaben, und nicht wie es so oft geschieht, bei den Fehlbaren Gnade für Recht ergehen lassen, und etwa höchstens drohen, sie würden es ein andermal so und so machen, da doch in vielen, wenn nicht den meisten

Gemeinden Kinder und Eltern wissen, daß ihnen trotz der Gesetze nichts geschieht, ob sie dieselben halten oder übertreten. Wäre man darin strenger, so würde dies auf das ganze Schulwesen gewiß den wohlthätigsten Einfluß ausüben, wie man das an den Gemeinden sieht, in welchen es wirklich geschieht. Das Volk, der gemeine Mann, würde die Schule als etwas betrachten, das alle Aufmerksamkeit, das eben darum auch Opfer verdient. Doch, dieser Sinn ist, Gottlob! mehr oder weniger fast überall vorhanden, wo es nicht von Personen, die aus der Unwissenheit des Volkes Vortheil ziehen oder zu ziehen meinen, danieder gehalten wird. Das Volk ist bereit, etwas für die Verbesserung der Schulen, resp. zur Besserstellung der Lehrer zu thun. Man beachte, was in den letzten zehn Jahren hierin von den Gemeinden geleistet worden ist. Der Wille wäre an vielen Orten schon vorhanden, aber die Mittel fehlen. Dieses führt uns auf den 3) Punkt, nämlich die Mittel, wodurch die Lehrer besoldet werden. Jetzt sind es die Gemeinden, welche die Lehrer allein bezahlen müssen. Früher mußten die Schulkinder, wenigstens an manchen Orten, etwas beitragen. Das war besser, es sollte noch jetzt so sein. Die diesjährige Veränderung war also kein Fortschritt zu im Bessern, sondern ein Schritt vom Bessern fort, also ein Fortschritt vom Bessern. Die Einrichtung, daß die Kinder etwas bezahlen müssen, besteht hin und wieder noch jetzt, im Engadin z. B. in mehreren Gemeinden. Es sollte daran festgehalten werden. Denn daß die Schulkinder an die Schule etwas beitragen, wäre erstens besser, aus dem Standpunkte der Billigkeit betrachtet. Wer den Nutzen hat, wer genießt, soll daran auch etwas zahlen, etwas mehr als der, welcher keinen unmittelbaren Genuss von dem Institut hat. Zweitens wäre es deswegen besser, weil der gemeine Mann das, was er nicht bezahlen muß, auch weniger schätzt als das, was etwas kostet. Müßte er also aus seinem Sack etwas für die Schule hergeben, so würde er gleich denken, ich will das nicht umsonst bezahlt haben; mein Bub oder mein Maidli muß mir dafür um so viel mehr lernen. Die Kinder würden manchmal von Hause aus mehr zur Schule angehalten werden. Natürlich müßte dies nicht unmittelbar an

den Lehrer, sondern an die Schulkasse bezahlt werden. Meint aber jemand, dies wäre schwer auszuführen, es würde Unzufriedenheit geben, so mag er bei Einzelnen Recht haben, nicht aber im Allgemeinen. Gibt doch jeder Bauer einem guten Schaf- oder Kühhirten lieber vom Stück einen Bluzger mehr, als einem schlechten. Sollte unser Volk in seiner Mehrzahl für Schafe und Kühe, für das Vieh, mehr Liebe, mehr Aufopferungssinn, als für seine Kinder haben? Gewiß nicht! Also die Schulkinder sollten etwas beitragen müssen.

Dann sollte, da das Volksschulwesen jetzt Staatsache ist, der Staat daran auch etwas zahlen. Zwar wird man einwenden, der Staat hat Ausgaben sonst genug, er zahlt nach seinem Vermögen ja auch an das Erziehungswesen. Ich habe sagen hören, das Erziehungswesen koste unsren Kanton jährlich an die 50,000 fl., im letzten Jahr z. B. fl. 49,858. 1 fr. Aber wofür werden diese beinahe 50,000 fl. jährlich ausgegeben? Für die Kantonsschule, für Sitzungsgelder des Erziehungsrathes, für Einführung von Lehrbüchern, die oft, wie die obligatorischen Lesebücher, mit Ausnahme des Namenbüchleins, nicht einmal im ittelmaßig sind, für Inspektionen, Prüfungen, Berichte &c. Manche dieser Ausgaben, wie die für die Kantonsschule, sind freilich zweckmäßig, die Volksschule selbst aber genießt, dieser großen Ausgaben ungeachtet, vom Staaate viel zu wenig Unterstützung. Es nützt wenig, zu inspizieren, zu berichten, Berichte zu drucken &c., wenn der Hauptzweck, das Besserwerden, nicht erreicht wird; und dieser wird nicht erreicht, so lange der Lehrer nicht so besoldet ist, daß er einzig seinem Berufe leben kann; so lange er neben seinem Berufe noch etwas anderes treiben muß, um anständig leben zu können; so lange er also nur halb Lehrer und halb oder zwei Drittel etwas anderes sein muß. Will unser Kanton dem Erziehungswesen gründlich aufhelfen, so habe er den Lehrerstand; er besolde die Lehrer besser. Dies ist das erste Mittel zur wahren Verbesserung unseres Schulwesens, und insofern das einzige, als alle andern nur in Verbindung mit diesem, nie und niemauer aber ohne dieses ihren wahren Zweck erreichen. Ein guter

Lehrer ist die erste Bedingung zu einer guten Schule; ohne diese erste Bedingung nützen schöne Schulhäuser, Lehrmittel, Prüfungen, Berichte, Inspektionen &c. wenig, um nicht zu sagen nichts. Der Staat sollte also jährlich einen freien Beitrag an jede Schule liefern. Es ist nicht genug, einzelne Prämien an Gemeinden oder an Lehrer auszuteilen. So gut und aufmunternd sie auch sein möchten, wenn sie mit Umsicht und Unparteilichkeit ausgeheilt würden, so sind Prämien doch nur Ausnahmen von dem Allgemeinen. Die Unterstützung der Schule von Seite des Kantons sollte aber nicht blos ausnahmsweise, sondern im Allgemeinen stattfinden. Also jährliche bestimmte Beiträge an jede Schule von Seite des Kantons.

Zu diesen beiden Beiträgen, nämlich von den Schulkindern und vom Staat, komme auch der dritte, schon bestehende. Ja dieser mag immerhin die Hauptache bleiben. Für einzelne Gemeinden möchte vielleicht jetzt ein günstiger Zeitpunkt sein, um ihre Schulfonds zu vermehren. Das Kapital, das ihnen für den Wiesenkauf vom Abzugsrecht zufliest, möchte dazu nicht am unpassendsten verwendet werden. Für manche Gemeinde dürfte es auch nicht unausführbar, und in diesem Falle gewiß sehr zu empfehlen sein, wenn ein Stück Boden als Schulgut erklärt und dem jeweiligen Lehrer als ein Theil der Besoldung zur Benützung überlassen würde. Es sind in Bünden noch hin und wieder Strecken unurbarirten Bodens, deren Ueberlassung der Gemeinde keinen wesentlichen Nachtheil, dem Lehrer aber großen Vortheil brächte; er fände für Zeiten der Ferien passende Beschäftigung, und für seine Arbeit sichern Lohn. Ebenso sollte ihm für seinen Bedarf von der Gemeinde auch Holz verabreicht werden. Dass zu seiner Besoldung eine anständige Wohnung gehöre, sollte sich fast von selbst verstehen; aber es ist auch noch nicht überall der Fall. Doch, wo neue Schulhäuser gebaut werden, da wird jetzt auch fast (! !) überall darauf Rücksicht genommen.

Sollte nun einer oder der andere der hier angeregten Gedanken da oder dort verwirklicht werden, so wäre die oben angedeutete Konferenz, der sie zum größern Theil ihre Entstehung verdankt, nicht vergeblich gewesen, und ihr Verfasser würde für seine Mühe hinlänglich belohnt sein.

M. M.